

Kindergärten – Entgeltanpassungen

Sehr verehrte Eltern und Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Bezug nehmend auf die am 27.07.2017 erfolgte Gemeinderatsberatung und -beschlußfassung über die Entgeltanpassungen für die Kinderbetreuung in unseren örtlichen Kindergärten möchten wir hiermit gerne Folgendes mitteilen (Erstveröffentlichung im Amtsblatt vom 03.08.2017):

Die Anpassungen finden in der Gemeinde Walddorfhäslach auf Grundlage der Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände des Landes Baden-Württemberg statt. Die Spitzenverbände haben wegen der zurückliegend deutlichen Erhöhungen der Gehälter im Erziehungsbereich eine Anpassung um 8 % empfohlen, damit ein Kostendeckungsgrad in den kirchlichen und kommunalen Kindergärten in Höhe von ca. 20 % erreicht werden kann. Weitestgehend alle Kommunen folgen diesen Empfehlungen.

Unabhängig davon bestehen in allen Städten und Gemeinden unterschiedliche Entgeltberechnungen und -tabellen, da jede Kommune andere Rahmenbedingungen hat. Und genau in diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß sich die **Gemeinde Walddorfhäslach trotz der 8 %-igen Erhöhung der Entgelte immer noch deutlich unter den Entgelten der benachbarten Gemeinden** der Landkreise Reutlingen und Tübingen befindet.

Durch die Zielvorgabe der Einhaltung der 20 % Kostendeckung in Verbindung mit der Einkommensstaffelung hat sich im Besonderen in der Entgelttabellenspalte „Familien mit 4 Kindern und mehr“ eine Änderung dergestalt ergeben, daß in den höheren Einkommensbereichen eine deutlich über 8 %-ige Erhöhung erfolgt ist, was am Beispiel der Regelbetreuung wie folgt erläutert werden kann: Bislang haben Familien mit 4 Kindern und mehr unabhängig ihres Einkommens 18 Euro im Monat für die Kinderbetreuung beglichen. Durch die Einkommensstaffelung ergibt sich auf Grundlage der derzeitigen Berechnungen für Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 30'000 Euro ein Monatsbetreuungsentgelt in Höhe von 20 Euro, mit einem Jahreseinkommen bis zu 40'000 Euro ein Monatsentgelt in Höhe von 30 Euro, mit einem Jahreseinkommen bis zu 50'000 Euro ein Monatsentgelt in Höhe von 38 Euro und für Familien mit einem Jahreseinkommen über 50'000 Euro würde ein Monatsbetreuungsentgelt in Höhe von 46 Euro anfallen.

Diese Entgelttabellenspalte 4 (Familien mit 4 Kindern und mehr) werden wir, wie bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.07.2017 angekündigt, mit dem Ziel einer für alle Einkommensstufen einheitlich geringen oder gar „Null-Euro“ Veranlagung überprüfen. Die Entgelterhöhungen werden daher frühestens zum 01.10. oder gegebenenfalls zum 01.11.2017 Anwendung finden. Die vom Gemeinderat beschlossenen Entgelttabellen werden in dieser Amtsblattausgabe mit „informativem Charakter“ veröffentlicht.

Für weitere Fragen und Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit herzlichen Grüßen

Ihre

Silke Höflinger, Bürgermeisterin

